

China und Tibet

Vom 30. November 2024 bis zum 31. Dezember 2025 können deutsche Staatsbürger für touristische Reisen und zum Transit ohne Visum nach China einreisen und sich maximal 30 Tage aufhalten.

Für den Tibet-Aufenthalt wird das Visum bei Einreise erteilt, unsere Agentur vor Ort kümmert sich darum. Hierfür benötigen wir die folgenden Unterlagen:

Benötigte Unterlagen pro Person	Bitte beachten Sie
Passdaten-Fragebogen	Sofort nach Erhalt der Bestätigung ausfüllen und an uns senden Bitte online in Ihrem Gebeco- Account eintragen. Diese Angaben werden für die Reservierungen Ihrer Flüge und Hotels dringend benötigt und sind für die Teilnahme an der Reise unerlässlich.
1 Passkopie	Sofort nach Erhalt der Bestätigung zusammen mit dem Passdatenfragebogen an uns senden Anhand der Passkopie können wir ggf. Übermittlungsfehler vermeiden und sicher gehen, dass die Daten korrekt an die örtlichen Agenturen weitergeleitet werden. Zudem wird die Passkopie zur Buchung von Leistungen vor Ort (z. B. Bahnfahrten) benötigt.
(nur nötig für Personen ab 75 Jahren): unterschiedenes Schreiben zur Übernahme altersbedingter Konsequenzen	Für die Erteilung des Tibet-Visums muss für Personen mit Alter ab 75 ein unterschriebenes Dokument eingereicht werden, in dem die Übernahme aller Konsequenzen aufgrund des Alters übernommen wird. Bitte schicken Sie uns dieses Schreiben per E-Mail an: visa@gebeco.de Vorlage: „Ich reise freiwillig nach Tibet. Ich bin mir bewusst, dass Tibet ein Hochlandgebiet ist. Von daher erkläre ich hiermit, dass ich persönlich die volle Verantwortung für alle Konsequenzen übernehme, die aufgrund meines fortgeschrittenen Alters während meiner Reise in Tibet auftreten können.“ Unterschrift. Datum.

Bitte senden Sie die o.g. Unterlagen an folgende Adresse:

Gebeco
Visa-Service
Holzkoppelweg 19
24118 Kiel
visa@gebeco.de
Fax: 0431-5446 537

Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass die Visum-Beartragung für Tibet in Eigenregie für alle deutschen Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland nicht möglich ist, da die Visum-Unterlagen der Gruppen in den Konsulaten geschlossen eingereicht werden müssen.
- Bei Rundreisen, die in das Autonome Gebiet Tibet führen, ist eine zusätzliche Einreiseerlaubnis erforderlich, die nach derzeitigem Informationsstand nicht in Deutschland beantragt werden kann. Diese Einreiseerlaubnis muss über den Reiseveranstalter bzw. dessen Partner vor Ort organisiert werden.
- Für die Einreise nach Hongkong und Macau ist auch nach der Übergabe an China für EU-Bürger derzeit kein Visum erforderlich.